



Kinderbetreuung March AG Betriebsreglement Kinderkrippe Lachen & Altendorf

Inhaltsverzeichnis:

1. Geschichte	4
2. Sinn und Zweck	4
3. Trägerschaft.....	4
4. Leoba Software- und Applösung.....	4
5. Hygiene/Sicherheit/Brandschutz.....	5
5.1 Hygiene	5
5.2 Sicherheit.....	5
5.3 Brandschutz.....	5
6. Rahmenbedingungen	5
6.1 Bewilligung	5
6.2 Kindergruppen	5
6.3 Räumlichkeiten	5
6.3.1 Kinderkrippe Lachen.....	5
6.3.2 Kinderkrippe Altendorf.....	6
6.4 Erreichbarkeit Eltern	6
7. Parkplätze.....	6
7.1 Lachen.....	6
7.2 Altendorf	6
8. Öffnungszeiten	6
8.1 Bringzeiten.....	6
8.2 Anwesenheitszeiten für Kinder (unter 18 Monaten).....	7
8.3 Abholzeiten.....	7
8.4 Mittagsruhe.....	7
8.5 Feiertage	7
8.6 Betriebsferien	7
9. Anmeldeverfahren	8
9.1 Krippentage	8
9.2 Reservation	8
9.3 Eingewöhnung.....	8
10. Anwesenheit	8
10.1 Betreuung fixe Tage	8
10.2 Betreuung nach Arbeitsplan	8
10.3 Zusatzbuchungen	9
10.4 Vertragsänderung.....	9
11. Abmeldungen.....	9
12. Krankheit/Notfälle.....	9
12.1 Krankheit	9
12.2 Notfälle	10
12.3 Ausserordentliche Schliessung der Krippe	10
12.4 Krankheitsprävention	10

13. Kündigung	10
13.1 Kündigung aus wichtigen Gründen seitens Kinderbetreuung March AG	11
13.2 Ausschluss	11
14. Kinderhort	11
15. Finanzen	11
15.1 Tarif	11
15.2 Monatsrechnung	12
15.3 Tarifänderungen	12
15.4 Verrechnung Eintritt	13
15.5 Verrechnung Austritt	13
15.6 Zusätzliche Betreuungstage	13
15.7 Betreuungssistierung oder Kündigung bei Zahlungsrückstand	13
15.8 Verrechnung Zusatzkosten	13
15.9 Steuerbescheinigung	13
16. Bring- und Abholsituation	13
16.1 Übergang	13
16.2 Berechtigung	14
17. Verantwortlichkeit der Eltern	14
17.1 Material/Kleidung	14
17.2 Täglicher Gebrauch	14
17.3 Körbli	14
17.4 Windeln	14
17.5 Babynahrung	14
18. Verpflegung	15
18.1 Gesunde Ernährung	15
18.2 Mahlzeiten in der Kinderkrippe	15
18.3 Trinken	15
18.4 Lebensmittelallergien & religiöse Essgewohnheiten	15
19. Personal	15
19.1 Führung	15
19.2 Personal	16
19.3 Ausbildung	16
19.4 Verhaltenskodex	16
20. Versicherung	16
20.1 Krankenkasse	16
20.2 Haftpflicht	16
21. Haftung	17
22. Eigene Daten	17
23. Pädagogische Haltung	17
23.1 Bild vom Kind	17
23.2 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE)	17
23.3 Geschlechterrollen	18
23.4 Eingewöhnung	18
23.5 Bildungspartnerschaft mit den Eltern	19
24. Beobachtung & Dokumentation	19
24.1 Was sind Bildungs- und Lerngeschichten	20
24.2 Bedeutung für die Kinder	20

25. Erweiterte Angebote Lachen	20
25.1 Waldtag	20
25.2 Kinderkrippe auf dem Bauernhof	20
26. Erweiterte Angebote Altendorf	21
26.1 Naturtag	21
26.2 Bauernhof	21
26.3 Kindersitzung	21
27. Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) Kt. SZ	21
28. Inkrafttreten	21

1. Geschichte

Die Kinderkrippe Merlin wurde im Oktober 1990 vom Spital Lachen gegründet, um dem damaligen Arbeitsmarkt und dem Betreuungsbedarf der Mitarbeitenden gerecht zu werden.

Im August 2003 erhielt die Kinderkrippe die Möglichkeit, ein eigenes Haus zu beziehen. Dadurch konnte das Angebot an Krippenplätzen verdoppelt und die Betreuung erstmals auch für die Öffentlichkeit geöffnet werden. Ende Dezember 2004 erfolgte die Trennung vom Spital Lachen. Seit Januar 2005 ist die Kinderkrippe Merlin selbstständig und bietet in Lachen Krippenplätze, verteilt auf vier Gruppen, an.

Im November 2008 eröffnete die Geschäftsleitung einen weiteren Standort in Altendorf, der zunächst mit einer Gruppe startete und im August 2009 um eine zweite Gruppe erweitert wurde. Seit August 2018 werden dort zusätzlich vier Hortplätze pro Tag angeboten. Der Standort Altendorf verfügt insgesamt über eine Kapazität von 24 Plätzen pro Tag.

Per 1. August 2019 fanden organisatorische Umstrukturierungen statt, in deren Zuge die operative Tätigkeit von der Kinderbetreuung March AG übernommen wurde.

Heute bietet die Kinderkrippe Merlin am Standort Lachen eine Kapazität von insgesamt 55 Plätzen pro Tag, davon 8 Hortplätze.

2. Sinn und Zweck

Die Kinderbetreuung March AG bietet in zwei Kinderkrippen in den Gemeinden Lachen und Altendorf eine familienergänzende Tagesbetreuung für Kinder im Vorschulalter an. Zusätzlich werden in den Kinderhorten in Lachen und Altendorf Kinder während der zwei Kindergartenjahre betreut.

Damit unterstützt die Kinderbetreuung March AG Eltern dabei, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Die Betreuungsplätze stehen allen Kindern offen – unabhängig von ihrer sozialen, kulturellen oder religiösen Herkunft.

3. Trägerschaft

Die Kinderbetreuung March AG wird als Aktiengesellschaft von einem Verwaltungsrat geführt.

4. Leoba Software- und Applösung

Um unseren Arbeitsalltag effizienter zu gestalten, arbeiten wir mit der Leoba Software- und Applösung der Firma Leoba GmbH zusammen. Folgende Funktionen sind für die Eltern von Relevanz:

- Digitaler Anmeldeprozess via Online-Anmeldeformular
- Digitales An- und Abmelden von Buchungen, Versenden von Nachrichten und ändern von Daten via Eltern App

5. Hygiene/Sicherheit/Brandschutz

5.1 Hygiene

Die Hygienevorschriften in der Kinderkrippe sind erfüllt und werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat überprüft.

Die Kinderkrippen verfügen über ein Hygienekonzept.

5.2 Sicherheit

Für die Sicherheit der Kinder wurden Massnahmen getroffen. Die Kinderkrippen verfügen über ein Sicherheits- und Notfallkonzept.

5.3 Brandschutz

Es wurden verschiedene feuerpolizeiliche Massnahmen getroffen und vom Amt für Militär-, Feuer- und Zivilschutz kontrolliert.

6. Rahmenbedingungen

6.1 Bewilligung

Beide Kinderkrippen verfügen über eine Betriebsbewilligung und sind Mitglied beim Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse).

Das Amt für Berufsbildung anerkennt beide Betriebe als Lehrbetriebe.

6.2 Kindergruppen

Die Kinderkrippe Lachen wird mit vier altersgemischten Gruppen (Mim, Floh, Lu und Archimedes) geführt. Die Kinder werden im Alter von 13 Wochen bis und mit Kindergarten betreut.

Die Kinderkrippe Altendorf wird mit zwei altersgemischten Gruppen (Kay und Pelinore) geführt. Die Kinder werden im Alter von 13 Wochen bis und mit Kindergarten betreut.

6.3 Räumlichkeiten

Die Ausstattungen der beiden Kinderkrippen sind den Grundbedürfnissen sowie dem Spiel- und Sozialverhalten der Kinder angepasst.

Beide Standorte verfügen über einen grossen Garten mit verschiedenen Spielmaterialien, in welchen die Kinder ihren Bewegungsdrang ausleben können.

6.3.1 Kinderkrippe Lachen

Die Kinderkrippe ist gemeinsam mit dem Kinderhort in einem Einfamilienhaus untergebracht, das sich über fünf Etagen erstreckt.

Den Kindern stehen neben mehreren Sanitärbereichen ein Bastelraum, verschiedene Werks- und Spielecken, eine Puppenecke, ein Bewegungsraum sowie drei Schlafzimmer zur Verfügung. Zusätzlich gibt es mehrere Terrassen und einen Garten.

6.3.2 Kinderkrippe Altendorf

Die Kinderkrippe ist zusammen mit dem Kinderhort in einer grosszügigen 5 ½ Zimmer-Wohnung untergebracht. Neben zwei Sanitärbereichen, einem Essbereich und Gruppenzimmern, sind im Kellergeschoss zusätzlich vier Räume angemietet, welche den Kindern u.a. als Kreativzimmer und Bewegungsraum zur Verfügung stehen. Zur Krippe gehört ein grosser Garten, welcher direkt von der Wohnung aus zugänglich ist.

Die Kinderkrippe Altendorf verfügt über das Label Zertifizierte QualiKita.

6.4 Erreichbarkeit Eltern

Die Eltern müssen während der Betreuungszeit telefonisch erreichbar sein. Ist dies nicht möglich, so hinterlassen sie eine Notfallnummer. (Nachrichtentool Leoba)

7. Parkplätze

7.1 Lachen

Vor der Kinderkrippe stehen den Eltern für das Bringen und Abholen der Kinder nur wenige Parkplätze zur Verfügung. Die Eltern sind verpflichtet, die öffentlichen Parkplätze in der Umgebung (blaue Zone) zu nutzen. Die Parkplätze bei den Nachbarn dürfen nicht benutzt werden.

7.2 Altendorf

Vor der Überbauung, in der die Kinderkrippe untergebracht ist, stehen den Eltern für das Bringen und Abholen der Kinder einige Parkplätze zur Verfügung. Die Eltern sind verpflichtet, die Besucher Parkplätze und die Krippen Parkplätze (Kinderkrippe Merlin) zu nutzen.

8. Öffnungszeiten

Montag – Freitag	06.45 – 18.30 Uhr (16.00 / 17.00 Uhr)
------------------	---------------------------------------

8.1 Bringzeiten

Morgens	06.45 – 08.45 Uhr
Nachmittags	13.00 – 13.30 Uhr

Damit die Kinder genügend Zeit haben, sich von den Eltern zu lösen und diese dem Betreuungspersonal noch Informationen weitergeben können, muss genug Zeit einberechnet werden. Ruhe und genügend Zeit erleichtern den Kindern die Übergänge.

Die Kinder müssen bis 08.45 Uhr und 13.30 Uhr in der Kinderkrippe sein, da dann der Tagesablauf beginnt.

8.2 Anwesenheitszeiten für Kinder (unter 18 Monaten)

Die tägliche Anwesenheitszeit von Kindern kann von der Krippenleitung im Interesse des Wohls des Kindes und in Absprache mit den Eltern beschränkt werden. Die ersten Wochen nach der Eingewöhnung begrenzen wir die max. Anwesenheit bis 16.30 Uhr.

Für Kleinkinder bis 18 Monate wird eine Präsenzzeit von max. 8-10 Stunden pro Tag empfohlen.

8.3 Abholzeiten

Mittags	12.00 – 12.30 Uhr
Nachmittags	16.00 – 18.30 Uhr (16.00 / 17.00 Uhr)

Damit genügend Zeit vorhanden ist, die Kinder vom Krippenalltag loszulösen und allenfalls mit dem Betreuungspersonal den Tag zu besprechen, sollten die Eltern ca. 15 Minuten vor Krippenschluss in der Kinderkrippe sein. Um 18.30 Uhr (16.00 / 17.00 Uhr) müssen die Eltern mit den Kindern die Kinderkrippe verlassen haben, da dann die Türen geschlossen werden.

8.4 Mittagsruhe

Zwischen 12.00 Uhr und 14.00 Uhr haben wir Mittagsruhe. In diesem Zeitraum nehmen wir keine Telefone entgegen.

8.5 Feiertage

Allgemeine Feiertage, an denen die Kinderkrippe geschlossen bleibt:

Drei Könige	06.01.	- Fronleichnam	
Josefstag	19.03.	- Bundesfeiertag	01.08.
Karfreitag		- Maria Himmelfahrt	15.08.
Ostermontag		- Allerheiligen	01.11.
Auffahrt		- Maria Empfängnis	08.12.
Pfingstmontag			

An den Vortagen von Karfreitag und Auffahrt schliesst die Kinderkrippe um 17.00 Uhr. An Weihnachten, 24.12., schliesst die Kinderkrippe um 12.00 Uhr, sofern dann noch keine Betriebsferien sind. Aufgrund interner Weiterbildungen oder Veranstaltungen der Kinderbetreuung March AG behält sich die Geschäftsleitung vor, die Türen bereits um 16.00 Uhr zu schliessen.

- Am Brückentag nach Auffahrt hat die Kinderkrippe geschlossen.
- Am Brückentag nach Fronleichnam hat die Kinderkrippe geöffnet.

8.6 Betriebsferien

Die Kinderkrippe bleibt während den Sommerferien (Woche 30 & 31) zwei Wochen geschlossen. Ebenso ist zwischen Weihnachten und Neujahr kein Krippenbetrieb. Die entsprechenden Daten werden den Eltern frühzeitig mitgeteilt.

9. Anmeldeverfahren

Der Eintritt in die Kinderkrippe ist grundsätzlich jederzeit möglich, sofern ein passender Platz vorhanden ist. Die Aufnahme eines Kindes erfolgt aufgrund eines Vorgesprächs mit der Krippenleitung oder deren Stellvertretung und nach Bestätigung des Betreuungsvertrages über die Eltern-App Leoba.

9.1 Krippentage

Die Kinder müssen mindestens 1 Tag pro Woche die Kinderkrippe besuchen. Pro Monat beträgt das Minimum 4 ganze Tage. Ausnahmen müssen in Einzelfällen besprochen und von der Geschäftsführung/Krippenleitung individuell entschieden werden.

9.2 Reservation

Für die Reservation eines Krippenplatzes wird eine Reservationsgebühr von CHF 25.00 pro Monat und Kind für die Umtriebe und den frei gehaltenen Krippenplatz erhoben.

9.3 Eingewöhnung

Vor dem definitiven Eintritt in die Kinderkrippe müssen die Kinder auf der entsprechenden Gruppe eingewöhnt werden. Die Eingewöhnung findet im Zeitraum von ca. 3 Wochen statt. (siehe pädagogische Haltung)

10. Anwesenheit

10.1 Betreuung fixe Tage

Wenn Ihr Kind die Kinderkrippe an fixen Tagen besucht, können die Tage nicht getauscht werden.

10.2 Betreuung nach Arbeitsplan

Wenn Ihr Kind die Kinderkrippe nach Arbeitsplan besucht, wird in der Vereinbarung festgelegt, wie viel Prozent bzw. Tage pro Monat das Kind anwesend sein wird. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass pro Woche die vereinbarten Tage genutzt werden, d.h. bei 60% 3 Tage pro Woche.

Bei Betriebsferien der Kinderkrippen können in den entsprechenden Monaten nicht die vollen Tage eingegeben werden, d.h. wenn die Kinderkrippe im Juli eine Woche Betriebsferien hat, sind bei 60% lediglich 9 Tage einzugeben anstatt 12 Tage.

Anzahl Prozente	20% = 4 Tage pro Monat	30% = 6 Tage Pro Monat	40% = 8 Tage pro Monat	50% = 10 Tage pro Monat	60% = 12 Tage pro Monat	70% = 14 Tage pro Monat	80% = 16 Tage pro Monat	90% = 18 Tage pro Monat
--------------------	------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------

Der Arbeitsplan muss jeweils bis und mit 15. des Vormonats ausschliesslich über die Eltern-App eingegeben werden. Danach ist die Eingabe nicht mehr möglich. Arbeitspläne, welche per Mail kommen, werden nicht berücksichtigt.

10.3 Zusatzbuchungen

Anfragen nach zusätzlichen Betreuungstagen sind verpflichtend über die Eltern-App Leoba zu tätigen und werden von der Krippenleitung/ Gruppenleiterin geprüft, können aber nicht garantiert werden. Zusätzliche Betreuungstage sind verbindlich und werden auch bei Absenz in Rechnung gestellt.

10.4 Vertragsänderung

Bei Vertragsänderungen, welche eine Reduktion oder Aufstockung der Präsenzzeit beinhaltet, muss die Krippenleitung zwei Monate im Voraus per Mail oder Nachrichtentool in Leoba informiert werden. Die Anpassung wird dann durch die Krippenleitung in Leoba eingetragen. Änderungen können nur auf den 1. eines Monats gemacht werden.

11. Abmeldungen

Kurzfristige Absenzen sind bis spätestens 08.45 Uhr des betreffenden Tages über die Eltern-App zu tätigen. Es werden keine Abmeldungen über Telefon oder Mail entgegengenommen

12. Krankheit/Notfälle

12.1 Krankheit

Um andere Kinder, die Mitarbeitenden und auch die Eltern vor Infektionskrankheiten zu schützen, dürfen Kinder mit über 38°C Fieber, anderen ansteckenden Krankheiten oder einem schlechten Allgemeinzustand nicht in die Kinderkrippe gebracht werden. Wir messen bei Säuglingen und Kleinstkindern das Fieber rektal, da sie die genauesten Messergebnisse zeigt. Bei den Kleinkindern benutzen wir den Ohrthermometer.

Eltern von kranken Kindern sollten vor dem Besuch in der Krippe einen Termin beim eigenen Kinderarzt vereinbaren, damit die Frage der Ansteckungsgefahr einer Krankheit beantwortet werden kann. Das Kind muss vor dem Besuch der Kinderkrippe mind. 1 Tag fieberfrei sein.

Die endgültige Entscheidungskompetenz über die vorübergehende Wegweisung der Kinder im Krankheitsfall liegt bei der Krippenleitung.

Bei Unsicherheiten kann die Krippenleitung von den Eltern eine ärztliche Untersuchung mit Arztzeugnis verlangen.

Muss ein Kind Medikamente einnehmen, müssen diese von zu Hause mitgebracht und mit einer Fachperson Betreuung besprochen werden. Medikamente werden nur in Absprache mit den Eltern verabreicht.

Erkrankt das Kind im Verlauf des Betreuungstages, werden die Eltern benachrichtigt und das Kind ist schnellstmöglich abzuholen.

Es liegt uns am Herzen, dass die Eltern auch bei Unwohlsein des Kindes informiert werden, so dass die Eltern über das weitere Vorgehen entscheiden können.

Auf kranke Kinder kann keine Rücksicht genommen werden, d.h. auch sie werden an Spaziergängen und am Tagesprogramm teilnehmen.

Wird ein Kind wiederholt krank in die Krippe gebracht, so kann dies nach einer Verwarnung zum Ausschluss führen.

12.2 Notfälle

Im Falle einer schweren Erkrankung oder einem Unfall sind die Mitarbeitenden Betreuung berechtigt, das Kind sofort in fachärztliche Behandlung zu geben. In Notfällen ist ihnen erlaubt, Personentransporte mit dem Privatfahrzeug vorzunehmen. Die Eltern werden umgehend informiert. Die entstehenden Kosten tragen die Eltern.

12.3 Ausserordentliche Schliessung der Krippe

Zum Schutz der Gesundheit der Kinder, der Eltern sowie des Personals kann der Krippenbetrieb bei schwerwiegenden Infektionskrankheiten (z. B. Epidemien, Pandemien), aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Anordnungen oder infolge anderer ausserordentlicher Ereignisse vorübergehend eingestellt werden. Bei einer solchen, durch höhere Gewalt bedingten Schliessung besteht seitens der Erziehungsberechtigten kein Anspruch auf Rückerstattung oder Schadenersatz.

12.4 Krankheitsprävention

Im Rahmen der Krankheitsprävention tragen auch die Eltern Verantwortung. Kranke Kinder müssen zu Hause behalten werden.

13. Kündigung

Die gegenseitige Kündigungsfrist beträgt 2 Monate. Es kann jeweils auf das Ende eines Monats gekündigt werden. Die Kündigung muss über die Eltern-App erfolgen und spätestens am letzten Arbeitstag des Monats bei der Krippenleitung eintreffen.

Die zweimonatige Kündigungsfrist gilt ab Vertragsunterzeichnung, somit auch bei Nichtantritt oder in der Eingewöhnungszeit des Kindes.

Wird ein Kind frühzeitig aus der Krippe genommen, wird den Eltern die Betreuungszeit bis zum Ablauf der Kündigungsfrist in Rechnung gestellt.

Bei wiederholter Missachtung des Betriebsreglements und Anweisungen, kann eine fristlose Auflösung der Vereinbarung erfolgen.

13.1 Kündigung aus wichtigen Gründen seitens Kinderbetreuung March AG

Bei wichtigen Gründen kann die Betreuungsvereinbarung per sofort aufgelöst werden. Als wichtige Gründe gelten insbesondere die Störungen oder die Verunmöglichung des ordentlichen Betriebes in der Kinderkrippe. Bei sofortiger Auflösung aus wichtigen Gründen können keine Schadenersatz- oder Haftungsansprüche geltend gemacht werden. Die Monatspauschale bleibt bis zum Ende der ordentlichen Kündigungsfrist geschuldet. Über eine Vertragsauflösung aus wichtigen Gründen entscheiden die Geschäftsführung und die entsprechende Krippenleitung.

13.2 Ausschluss

Kinder können in folgenden Fällen zeitlich beschränkt oder dauernd vom Besuch der Kinderkrippe ausgeschlossen werden:

- bei personen- oder sachschiädigendem Verhalten
- bei Untragbarkeit auf Grund von schweren Verhaltensstörungen oder hoher psychischer Belastung
- wenn das Wohl von einzelnen Kindern und/oder der Gruppe gefährdet ist
- wenn Betreuungskosten nicht bezahlt werden

14. Kinderhort

Jedes Kind, welches in der Kinderkrippe in Altendorf oder Lachen betreut wird, hat bei Kindergarteneintritt nicht automatisch das Anrecht auf einen Platz im Kinderhort der Kinderbetreuung March AG.

15. Finanzen

15.1 Tarif

Der Tarif richtet sich nach dem Alter des Kindes und der Betreuung in ganzen oder halben Tagen. Die Tarife beinhalten die Mahlzeiten gemäss Betriebsreglement und verschiedene Ausflüge.

Ab dem zweiten Kind der gleichen Familie wird für das zweite Kind und alle folgenden Geschwister eine Reduktion von 10% gewährt.

Der Babytarif gilt bis zum Ende des 18. Geburtstagsmonates.

Tarif Baby bis 18 Monate:

Betreuungstage pro Woche	1 Tag	2 Tage	≥3 Tage	Zusatztag
ganzer Tag	CHF 165.00	CHF 158.00	CHF 150.00	CHF 165.00
halber Tag	CHF 107.25	CHF 102.70	CHF 97.50	CHF 107.25

Tarif Kleinkind ab 19 Monaten:

Betreuungstage pro Woche	1 Tag	2 Tage	≥3 Tage	Zusatztag
ganzer Tag	CHF 150.00	CHF 143.00	CHF 135.00	CHF 150.00
halber Tag	CHF 97.50	CHF 92.95	CHF 87.75	CHF 97.50

15.2 Monatsrechnung

Die Betreuungskosten werden aufgrund der gemeinsam festgelegten Platzreservation in Rechnung gestellt.

Die Betriebsferien der Kinderkrippe und die Feiertage sind im Monatsbeitrag eingerechnet (50 anstelle von 52 Kalenderwochen pro Jahr ergibt einen Faktor von 4.17).

Diese Berechnung gilt auch für Kinder, welche die Betreuung nach Arbeitsplan gewählt haben, da sich mit dem flexiblen Plan einige Vorteile wie umgehen der Feiertage, eigenen Ferien etc. ergeben.

Berechnungsbeispiel für die Monatsrechnung:

Betreuung an 2 Tagen pro Woche / Baby bis 18 Monate

2 Tage zu CHF 158.00	= CHF 316.00	pro Woche
CHF 316.00 x 4.17	= CHF 1317.72	pro Monat

Falls Rundungsdifferenzen anfallen, werden diese auf die nächsten 5 Rappen gerundet.

Zusätzliche Ferien, Krankheit, Unfall und nicht benötigte Reservation des Platzes werden nicht rückvergütet und können auch nicht kompensiert werden. Beahlt wird der freigehaltene Krippenplatz.

Die Monatsrechnung wird per E-Mail versendet.

Die Zahlung der Rechnung ist fällig am 20. des Vormonats.

15.3 Tarifänderungen

Die Tarife können unter Berücksichtigung des Lebenshaltungskosten und der Kostenentwicklung des Krippenbetriebes jährlich angepasst werden.

Tarifänderungen sind den Eltern 2 Monate vor Inkrafttreten mitzuteilen.

15.4 Verrechnung Eintritt

- Die Eingewöhnungszeit wird nicht verrechnet.
- Die Verrechnung vom Eintritt bis zum nächsten Monatsanfang erfolgt gemäss der effektiven Belegung.

15.5 Verrechnung Austritt

Die Verrechnung erfolgt bis zum Ende des Kalendermonates, unabhängig davon, wann das Kind seinen letzten Tag in der Kinderkrippe hatte.

15.6 Zusätzliche Betreuungstage

Zusätzliche Betreuungstage werden monatlich verrechnet.

15.7 Betreuungssistierung oder Kündigung bei Zahlungsrückstand

Wird die Rechnung nicht rechtzeitig beglichen, kann die Kinderbetreuung March AG jederzeit die Betreuung des Kindes mit sofortiger Wirkung sistieren bis zur vollständigen Zahlung der Ausstände. Alternativ kann die Kinderbetreuung March AG die Betreuungsvertrag kündigen. Die Kosten gemäss Vertrag bleiben in jedem Fall bis zum Ablauf der Kündigungsfrist geschuldet.

15.8 Verrechnung Zusatzkosten

Ist die Kinderkrippe um 18.30 Uhr (16.00 / 17.00 Uhr) nicht verlassen, wird Ihnen eine kurzfristige Verlängerung der Betreuungszeit in Rechnung gestellt.

Bis 15 Minuten CHF 20.00 pro Kind

Ab 15 Minuten CHF 50.00 pro Kind

15.9 Steuerbescheinigung

Es ist möglich über die Eltern-App eine Steuerbescheinigung (Zusammenstellung der Krippenkosten) auszudrucken.

16. Bring- und Abholsituation

16.1 Übergang

Das Kind sowie seine Eltern erfahren, dass Übergänge (Bring- und Abholsituationen) zwar eine Herausforderung darstellen können, jedoch keine Belastung sein müssen. Durch deren erfolgreiche Bewältigung erwerben Kinder wichtige Kompetenzen im Umgang mit immer neuen Situationen im Leben. Dies stärkt das Selbstvertrauen des Kindes und gibt ihm Zuversicht.

Übergangsbegleitung bedeutet auch einen Austausch zwischen dem Kind, den Eltern und den Betreuungspersonen. Ein offener Dialog hilft dabei, die Bedürfnisse des Kindes wahrzunehmen und es in diesen Situationen bestmöglich zu unterstützen.

Es ist uns wichtig, dass die Eltern für die Übergänge ausreichend Zeit einplanen, um ihrem Kind einen positiven Start in den Tag sowie einen angenehmen Abschluss in der Kinderkrippe zu ermöglichen.

16.2 Berechtigung

Die Kinder werden grundsätzlich nur an die gesetzlich sorgeberechtigten Personen übergeben. Andere Personen bedürfen einer ausdrücklichen und persönlichen Ermächtigung (Abholberechtigung im Betreuungsvertrag) durch eine sorgeberechtigte Person. Sollen Kinder durch minderjährige Personen abgeholt werden, ist eine schriftliche Ermächtigung der sorgeberechtigten Person nötig. Die Eltern sind verpflichtet, dem Fachpersonal mitzuteilen, wer das Kind abholt. Die Kinder werden nicht, an nicht benannte oder unbekannte Personen übergeben.

17. Verantwortlichkeit der Eltern

17.1 Material/Kleidung

Bitte ziehen Sie Ihrem Kind für die Krippentage der Witterung entsprechende und bequeme Kleider an.

17.2 Täglicher Gebrauch

Ihr Kind sollte für den täglichen Gebrauch Hausschuhe (Finken, Rutschsocken oder Ähnliches) in der Kinderkrippe haben. Ebenfalls wichtig sind persönliche Utensilien wie Nuschli, Nuggi, Kuscheltier oder Trinkflasche, die Ihrem Kind Sicherheit und Wohlbefinden geben.

17.3 Körbli

In der Kinderkrippe steht Ihrem Kind ein eigenes Körbchen zur Verfügung, in dem Sie verschiedene Utensilien aufbewahren können. Folgende Dinge sollten darin enthalten sein:

- Ersatzkleider: Body oder Unterhose, Socken, T-Shirt, Hosen, Pullover
- Regenkleidung: Regenjacke, Regenhose, Gummistiefel
- Winter: Strumpfhosen, Handschuhe, Mütze, Skianzug
- Sommer: Badeutensilien, Sonnenhut, Sonnencreme

Die Verantwortung für den Inhalt des Körbchens liegt bei den Eltern. Die Kinderkrippe stellt kein Ersatzmaterial bereit. Sollte etwas fehlen, werden wir die Eltern kontaktieren und bitten, die fehlenden Utensilien nachzureichen.

17.4 Windeln

Windeln, Feuchttücher, Cremen und spezielle Utensilien sind von den Eltern mitzubringen. Sie werden vom Betreuungspersonal frühzeitig über die Eltern-App darauf aufmerksam gemacht, wenn Sie Neues bringen müssen.

17.5 Babynahrung

Wenn Ihr Kind Schoppennahrung, Zusätze für den Brei oder Weiteres benötigt, so ist dies von zu Hause mitzubringen.

18. Verpflegung

18.1 Gesunde Ernährung

Um gesund und leistungsfähig zu sein, zu wachsen und sich optimal zu entwickeln, benötigen Kinder eine Vielzahl an Nährstoffen. Lebensnotwendig sind Eiweiss, Kohlenhydrate, Fette, Vitamine, Mineralstoffe, Nahrungsfasern und Wasser.

Fett- und zuckerreiche Lebensmittel können in kleinen Mengen Teil einer ausgewogenen Ernährung sein.

18.2 Mahlzeiten in der Kinderkrippe

Das Frühstück, den Z'nüni sowie das Z'vieri werden täglich frisch von unserem Betreuungsteam vor Ort zubereitet. Das ausgewogene, abwechslungsreiche und kindgerechte Mittagessen wird von unserem Küchenteam mit frischen Zutaten sorgfältig gekocht.

Täglich stehen frische Früchte und Rohkost bereit, die als fester Bestandteil unserer Mahlzeiten zu einer gesunden und ausgewogenen Ernährung beitragen.

Der Wochenmenüplan hängt in beiden Krippen aus und kann zudem auf unserem Instagram-Kanal eingesehen werden.

18.3 Trinken

In der Kinderkrippe hat jedes Kind eine von zu Hause mitgebrachte Trinkflasche. Diese wird mit Wasser gefüllt und steht dem Kind jederzeit selbstständig zur Verfügung.

18.4 Lebensmittelallergien & religiöse Essgewohnheiten

Bei Lebensmittelallergien und/oder religiösen Essgewohnheiten ist seitens der Eltern zwingend eine Information beim Betreuungsvertrag über die Eltern-App zu hinterlegen.

19. Personal

19.1 Führung

Die Kinderbetreuung March AG wird von Alexandra Walser geführt. Sie ist ausgebildete Kleinkinderzieherin und Krippenleiterin und übernimmt die Geschäftsführung. Zudem leitet sie die Kinderkrippe und den Hort in Lachen.

Die Kinderkrippe und der Hort in Altendorf werden von Michèle Kälin geleitet. Sie ist gelernte Fachfrau Betreuung und verfügt über eine Ausbildung im Bereich Bereichsleitung. Für ihre Führungsaufgaben ist sie zu insgesamt 20 % von den Betreuungsaufgaben freigestellt.

Beide Leitungspersonen werden von einer entsprechenden Assistenz beziehungsweise Stellvertretung unterstützt.

19.2 Personal

Der Krippenleitung steht weiteres ausgebildetes Personal zur Seite, darunter Fachpersonen Betreuung, Betreuungsassistentinnen und Lernende. Gemeinsam betreuen, begleiten und unterstützen sie die Kinder in der Kinderkrippe.

Im Team wird eine offene, respektvolle und wertschätzende Haltung gepflegt. Regelmässige Teamsitzungen, Einzelgespräche sowie Qualifikationsgespräche fördern die Zusammenarbeit und die professionelle Entwicklung der Mitarbeitenden. Weiterbildungskurse auf allen Stufen tragen dazu bei, eine zeitgemässe und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung sicherzustellen.

Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, den Persönlichkeitsschutz der Kinder und Eltern zu wahren. Informationen über Ereignisse in der Krippe sowie über das private Umfeld der Familien unterliegen der strikten Schweigepflicht.

19.3 Ausbildung

Die Kinderkrippe ist anerkannter Ausbildungsbetrieb für die 2 & 3-jährige Lehre zur Fachfrau/ Fachmann Betreuung. Insgesamt werden bei uns 5 - 8 Lernende ausgebildet.

Weiter werden Ausbildungsplätze für Studierende Kindheitspädagogik HF und Sozialpädagogik HF angeboten.

19.4 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex bezüglich Prävention von physischen, psychischen und sexuellen Grenzverletzungen wird von allen Mitarbeitenden in einer Verpflichtungserklärung unterzeichnet. Der Verhaltenskodex gibt Informationen zu den pädagogischen Grundsätzen und Verhaltensregeln der Kinderkrippe sowie dem Umgang mit dem Thema „Nähe und Distanz“.

20. Versicherung

20.1 Krankenkasse

Die Kinder müssen von den Eltern bei einer Krankenkasse gegen Krankheit und Unfall versichert sein. Entsprechende Daten sind im Betreuungsvertrag (Eltern-App) zu hinterlegen.

20.2 Haftpflicht

Die Haftpflicht der Kinder ist durch eine Versicherung der Eltern abzudecken. Geht im Krippenalltag eine Fensterscheibe zu Bruch oder werden mutwillig Wände bemalt etc. haften die entsprechenden Eltern bzw. dessen Haftpflicht für diesen Schaden.

21. Haftung

Wenn Kinder Spielzeug, Velos, Autokindersitze, Schmuck, Kinderwagen, Veloanhänger oder andere Dinge von zu Hause mitbringen oder Eltern solche Dinge in der Krippe lassen, passiert das auf eigenes Risiko. Die Kinderbetreuung March AG haftet nicht für Schäden oder Verlust.

22. Eigene Daten

Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass die eigenen Daten z.B. der Wohnadresse, Telefonnummern, E-Mailadressen usw. immer aktuell sind und bei Änderungen eigenständig in der Eltern-App angepasst werden.

23. Pädagogische Haltung

23.1 Bild vom Kind

Friedrich Fröbel schreibt: „Es geht in der Erziehung und im Zusammenleben mit Kindern nicht darum, etwas vermeintlich Spielbares an das Kind heranzutragen. Es geht vielmehr darum, dem Kind Raum, Zeit und den richtigen Rahmen zu geben, damit es sich aus sich heraus entwickeln kann.“

Fröbel sagt wörtlich:

„Bei der Erziehung muss man etwas aus dem Menschen herausbringen und nicht in ihn hinein.“

Unsere Grundsätze: **Spielen ist lernen – und lernen ist spielen.**

- Die Kinder entwickeln ein demokratisches Bewusstsein durch Teilhabe, Aushandlung und Mitbestimmung.
- Die Kinder benötigen Anerkennung ihrer Fähigkeiten und Ressourcen durch andere.
- Lernen geschieht in sozialen Zusammenhängen, daher brauchen Kinder Interaktionspartner.
- Kinder haben das Bedürfnis, selbständig zu handeln und als aktive Beobachter, Teilnehmer und Gestalter an der Welt teilzunehmen.
- Emotionale Sicherheit und Zuwendung bilden die Basis für Lernprozesse.
- Ein Kind, das sich wohlfühlt, kann neugierig, aktiv und explorativ sein.

23.2 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE)

Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung beschreibt eine fachlich fundierte Aufgabe von Erwachsenen und richtet sich an alle Kinder. Im Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz steht: „Frühkindliche Bildung heisst: selbst tätig sein, erkunden, fragen, beobachten und kommunizieren. Kinder müssen nicht „gebildet“ werden. Sie bilden sich selbst.“

Zudem steht: „Bildung beginnt ab Geburt. Bildungsprozesse in der frühen Kindheit sind ganzheitlich und vollziehen sich im unmittelbaren, natürlichen Lebensumfeld des Kindes.“

Im Zentrum steht für uns die Schaffung und Bereitstellung einer anregungsreichen, wertschätzenden und beschützenden Lernumwelt, in der bedeutungsvolle Bezugspersonen einen bewussten, erzieherischen Umgang mit dem Kind pflegen. Durch das Ermöglichen einer anregenden verlässlichen Lernumwelt und die Gestaltung von Interaktionen und emotionalen Beziehungen können sich die Kinder in ihrer Persönlichkeit umfassend entfalten. Es ist unsere Aufgabe, Kinder in ihren individuellen Bildungs- und Entwicklungsprozessen zu begleiten und zu unterstützen.

Jedes Kind ist einzigartig und verfügt über individuelle Potenziale, Fähigkeiten und Bedürfnisse. Alle Kinder sind gleichwertig und müssen ihre Stärken und Schwächen wahrgenommen und wertgeschätzt werden.

23.3 Geschlechterrollen

Bei uns werden alle Kinder gleich behandelt – unabhängig von ihrem Geschlecht. Mädchen und Jungen haben die gleichen Möglichkeiten und dürfen an allen Aktivitäten teilnehmen.

Kein Kind wird wegen seines Geschlechts bevorzugt oder benachteiligt. Unsere Mitarbeitenden achten darauf, ein respektvolles und gleichberechtigtes Miteinander vorzuleben und sind dabei wichtige Vorbilder für die Kinder.

23.4 Eingewöhnung

Eine sorgfältige und auf Ihr Kind abgestimmte Eingewöhnungszeit ist sehr wichtig, damit sich Ihr Kind wohlfühlt und Vertrauen zu uns aufbauen kann. Der Übergang vom zuhause in die Kinderkrippe sollte sanft und langsam erfolgen.

Um Ihr Kind optimal vorzubereiten, ist es hilfreich, wenn es bereits zu Hause an einige Routinen gewöhnt ist, wie z. B.:

- Schlafen im Kinderbett und selbstständiges Einschlafen
- Ein regelmäßiger Schlaf- und Essrhythmus
- Abstillen oder Gewöhnung an die Flasche

Warum Eingewöhnung wichtig ist: Übergänge sind für Kinder Lernprozesse. Sie üben, sich zu lösen, sich zu verabschieden und neue Menschen sowie Umgebungen kennenzulernen. Dabei erweitern sie ihr soziales Netzwerk und entwickeln wichtige Fähigkeiten.

Eltern spielen eine zentrale Rolle. Unterstützen Sie Ihr Kind, motivieren Sie es, die neue Umgebung und die Bezugspersonen zu erkunden.

Anzeichen, dass Ihr Kind sich langsam lösen kann:

- Es lächelt die Bezugsperson an
- Es streckt die Hände nach der Bezugsperson aus
- Es geht von sich aus zur Kindergruppe
- Es löst sich vom Elternteil ab

Ablauf der Eingewöhnungszeit:

- Dauer: ca. 3 Wochen, je nach Alter und Entwicklungsstand
- Das Kind lernt andere Kinder und die Betreuenden kennen
- Es entdeckt die Räume, Spielmöglichkeiten und Tagesabläufe
- Die Zeit in der Krippe beginnt kurz und wird schrittweise verlängert, bis das Kind den ersten ganzen Tag schafft

Verabschiedung:

Die Trennung sollte klar und liebevoll sein. Zeigen Sie Ihrem Kind keine Unsicherheit, verabschieden Sie sich freundlich und gehen Sie. Sie können uns gerne anrufen, um zu erfahren, wie es Ihrem Kind geht. Ein vertrauter Gegenstand (z. B. Kuscheltier oder Schnuller) kann dem Kind helfen, sich zu beruhigen und leichter Anschluss zu finden.

23.5 Bildungspartnerschaft mit den Eltern

Die Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen im Leben ihres Kindes. Sie kennen ihr Kind am besten und werden daher vom Krippenteam als „Experten“ für ihr Kind ernst genommen. Zum Wohle des Kindes legen wir grossen Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern.

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft bedeutet die gemeinsame Verantwortung von Eltern und Mitarbeitenden für die Bildungs- und Entwicklungsförderung des Kindes. Die Kinderbetreuung March AG legt grossen Wert auf gegenseitige Anerkennung und Akzeptanz. Deshalb streben die Mitarbeitenden einen offenen, ehrlichen und unterstützenden Umgang mit den Eltern an. Auch die innere Einstellung der Eltern gegenüber der Zusammenarbeit mit dem Krippenteam prägt die Entwicklung des Kindes.

Im Mittelpunkt steht, gemeinsam Wege zu finden, um in allen Lernumgebungen die bestmöglichen Bildungs- und Entwicklungsbedingungen für das Kind zu schaffen. Die Mitarbeitenden nehmen sich bei Bedarf Zeit, in Tür- und Angelgesprächen mit den Eltern über die Entwicklung, das Erleben und das Verhalten des Kindes zu sprechen, um optimal auf die Bedürfnisse des Kindes eingehen zu können. Informationen werden respektvoll und wertschätzend ausgetauscht, Wünsche und Anregungen der Eltern ernst genommen und die Anliegen aller Beteiligten positiv vertreten.

Regelmässige Anlässe fördern das Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Mitarbeitenden. Auf Wunsch der Eltern werden sie zudem in Erziehungsfragen beraten und unterstützt.

Damit die Mitarbeitenden jederzeit zum Wohle des Kindes handeln können, sind sie auf die Information der Eltern angewiesen – etwa über Änderungen in der Familiensituation, Auffälligkeiten im Kindergarten, Allergien oder Unverträglichkeiten. Nur durch eine transparente Zusammenarbeit aller Beteiligten ist es möglich, den idealen Weg für das Kind und alle Beteiligten zu gestalten.

24. Beobachtung & Dokumentation

Nach etwa sechs Monaten hat sich das Kind in der Kinderkrippe eingelebt. Anschliessend werden die Eltern von einer Fachperson Betreuung zu einem Gespräch eingeladen.

Im weiteren Verlauf arbeiten wir mit Bildungs- und Lerngeschichten und führen Portfolios, sofern die Eltern ihr Einverständnis im Betreuungsvertrag gegeben haben. Bei konkreten Fragen oder Auffälligkeiten stehen die Fachpersonen Betreuung den Eltern jederzeit gerne zur Verfügung.

24.1 Was sind Bildungs- und Lerngeschichten

Die Lerngeschichte ist eine wunderbare Methode, um festzuhalten, wie Kinder lernen und sich entwickeln. Entwickelt wurde dieses Konzept von der neuseeländischen Erziehungswissenschaftlerin Margaret Carr.

Wenn wir von „früher Bildung“ sprechen, meinen wir nicht Verschulung und auch nicht heilpädagogische Frühförderung. Es geht nicht um Unterricht oder das starre Erlernen von Lesen, Rechnen oder Schreiben. Vielmehr steht im Mittelpunkt, wie Kinder selbstständig lernen und ihre Umwelt entdecken.

Mit Bildungs- und Lerngeschichten beobachten und dokumentieren wir, wie Kinder lernen, spielen und neue Erfahrungen machen – von kleinen Entdeckungen bis zu großen Momenten voller Freude (*Magic Moments*).

Dabei stehen die Interessen, Stärken und Fähigkeiten Ihres Kindes im Vordergrund. Lerngeschichten können unterschiedliche Formen haben: Zum Beispiel Kommentare oder Aussagen von Kindern, Zeichnungen oder Fotos, die zeigen, was Ihr Kind erlebt und gelernt hat.

So können Sie gemeinsam mit uns die Lernreise Ihres Kindes miterleben und wertvolle Einblicke in seine Entwicklung gewinnen.

24.2 Bedeutung für die Kinder

Bildungs- und Lerngeschichten richten sich darauf, was Kinder stark macht. Die Betreuungspersonen der Kinderkrippe beobachten die Kinder im Alltag und erkennen, wofür sich ein Kind interessiert, welche Fragen es stellt und welche Fähigkeiten es bereits mitbringt.

Darauf aufbauend können die Lernprozesse des Kindes gezielt unterstützt und gefördert werden. Lerngeschichten, ergänzt mit Fotos, helfen dem Kind, sich an Erlebnisse und Lernfortschritte zu erinnern. So erlebt das Kind, dass es ein selbstbewusster Lerner ist.

Die Methode stärkt die Selbstwahrnehmung und das Gefühl, etwas bewirken zu können, und trägt so positiv zur persönlichen Entwicklung Ihres Kindes bei.

25. Erweiterte Angebote Lachen

25.1 Waldtag

Heutzutage haben immer weniger Kinder die Möglichkeit, draussen zu spielen und die Natur zu entdecken. Der Wald als Erfahrungs- und Erlebnisraum bietet unzählige Möglichkeiten, die Welt mit allen Sinnen zu erkunden. Bei uns lernen Kinder die Natur auf spielerische Weise kennen und erhalten genügend Freiraum, um Neues zu entdecken.

Für Kinder ab ca. 2 ½ Jahren.

25.2 Kinderkrippe auf dem Bauernhof

Als Ergänzung zum Krippen- und Waldtag erleben die Kinder den direkten Kontakt zur Welt des Bauernhofs. Der Bauernhof bietet viele Möglichkeiten, die Welt mit allen Sinnen zu entdecken: sehen, hören, riechen, berühren und erleben. Zusammenhänge werden unmittelbar erfahrbar und verständlich. Bei der Kinderkrippe auf dem Bauernhof wird Wissen durch regelmäßiges Erleben für die Kinder greifbar.

Für Kinder ab 2 Jahren.

26. Erweiterte Angebote Altendorf

26.1 Naturtag

Vom Frühling bis im Herbst finden die Naturtage statt. Diese sind an unterschiedlichen Tagen und Orten geplant. Die erlebnisreichen Tage am See oder im Wald ermöglichen den Kindern die Natur kennen zu lernen und ihre Entdeckungslust auszuleben. Für Kinder ab ca. 2 ½ Jahren.

26.2 Bauernhof

Als Ergänzung zum Krippen- und Naturtag erleben die Kinder den direkten Kontakt zur Welt des Bauernhofs. Der Bauernhof bietet viele Möglichkeiten, die Welt mit allen Sinnen zu entdecken: sehen, hören, riechen, berühren und erleben. Zusammenhänge werden unmittelbar erfahrbar und verständlich. Bei der Kinderkrippe auf dem Bauernhof wird Wissen durch regelmäßiges Erleben für die Kinder greifbar. Für Kinder ab 2 ½ Jahren.

26.3 Kindersitzung

In der Kindersitzung dürfen die Kinder ihre Bedürfnisse und Wünsche mitteilen. Nach Möglichkeit werden die Vorschläge im Alltag umgesetzt.

27. Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) Kt. SZ

Seit dem 1. Juni 2024 sind das neue Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) und die Kinderbetreuungsverordnung (KiBeV) in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt können Eltern bzw. unterhaltspflichtige Personen für den Bezug von Kinderbetreuungsbeiträgen unter sz.kibon.ch ein Gesuch bei ihrer Wohngemeinde einreichen. Weitere Informationen können über die kantonale Website unter dem Amt für Gesundheit und Soziales des Kanton Schwyz entnommen werden.

28. Inkrafttreten

Dieses Betriebsreglement ersetzt alle früheren Ausgaben und tritt per 01. Oktober 2026 in Kraft. Es ist Bestandteil der Betreuungsvereinbarung zwischen Eltern und der Kinderbetreuung March AG.

Dokumenten Änderungen

Version:	Autor:	Datum:	Änderung:
1.0	Alexandra Walser & Verwaltungsrat	Juli 2019	Erstellung Betriebsreglement
1.1	Alexandra Walser	Dezember 2019	Detailliertere Formulierung der Pkt.9.2 & Pkt.9.3
1.2	Alexandra Walser, Ursula Neziri, Rahel Widmer, Larissa Stöckli	13. Februar 2020	Kleinere Anpassungen
1.3	Alexandra Walser, Rahel Widmer, Ursula Neziri	11. November 2020	Berechnung Monatsrechnung auch für Kinder nach Arbeitsplan Pkt. 13.2 Ergänzungen Eingewöhnung – Kriterien zur Loslösung und ersten Trennung Pkt. 21.4 Auffahrt (Brückentag) geschlossen
1.4	Alexandra Walser, Ursula Neziri	18. Oktober 2021	Pkt. 9.2 Anpassung Datum Abgabe flexible Pläne Pkt. 21.4 Ergänzung in der Eingewöhnung bzgl. Vorbereitung zu Hause
1.4	Alexandra Walser & Verwaltungsrat	Mai 2022	Anpassung Tarife Anpassung Betreuungsangebot bis und mit 4. Klasse Integrierung Kiga-Hort in Hort Landsgemeindeweg Tagesablauf entfernt
1.6	Alexandra Walser & Verwaltungsrat	Mai 2023	Anpassung Tarife Anpassung Tarifstruktur

1.7	Carolline Rüegg	März 2024	versch. kleinere Korrekturen
1.8	Alexandra Walser	Juni 2024	Einfügen Pkt. 25 Kinderbetreuungs-gesetz
1.9	Alexandra Walser	Oktober 2024	Anpassung Geschichte
2.0	Caroline Rüegg/ Alexandra Walser	Juni 2025	Diverse Korrekturen und Anpassungen auf Grund der Einführung der Software- und Applösung Leoba
2.1	Alexandra Walser	April 2026	Diverse kleinere formelle und darstellerische Korrekturen
2.2	Alexandra Walser	Oktober 2026	Anpassung Zahlungsfrist